

Gesangverein Sangerlust Grolangheim 1912 e.V.

FRANKISCHER SANGERBUND E.V.
Gegrundet 1862 in Bamberg · Mitglied des Deutschen Chorverbandes



Hygienekonzept fur Chorproben (Version 1-200620)

auf **Grundlage** der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien fur Gesundheit und Pflege und fur Wissenschaft und Kunst vom 22.06.2020, Az. K-K1620.0/36/5

Daten auf einen Blick:

Chor-/Vereinsname:	Manner, LEGATO / Sangerlust Grolangheim
Raum, Ort:	Kulturhaus EG und OG, Grolangheim
Raummae (Lange x Breite = Flache):	EG: 7,4 x 9,8 m = 72,5 m ² OG: 7,2 x 9 m = 64,8 m ²
Max. Personenanzahl unter Berucksichtigung der Raumgroe/Abstand	EG: max. 18 / (32**) (4 m ² /P beim Singen 2,25 m ² /P beim Zuhoren**) OG: max. 16 / (28**)
Zustandig fur Anwesenheitsliste:	Schriftfuhrer
Hygienebeauftragte*r:	Vorstandschafft / tbd
Vorstand:	Thomas Sterk

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkunften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

** Z.B: OG: 10 Singen = 40 m² erforderlich, d.h. es konnen noch 11 zuhoren = 24,8 m², dann waren 21 Personen im OG erlaubt, usw...

Manahmen, die zur Anwendung kommen:

Allgemeine Hygienemanahmen:

- Vor- und wahrend der Chorprobe: Regelmaiges Handewaschen mit Wasser und Seife, die zur Verfugung gestellt wird.
- Verwendung von Einmalhandtuchern.
- Regelmaige Handedesinfektion.
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (grotmoglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschlieend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen grundliche Handwasche).
- Kontaktflachen (Turklinken, Handlaufe, Tischoberflachen, Lichtschalter, etc.) werden in regelmaigen Abstanden gereinigt und desinfiziert.
- Die Raumlichkeit wird in regelmaigen Abstanden grundgereinigt.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemanahmen werden sichtbar angebracht.
- Der Thekendienst muss bitte Masken bei der Ausgabe tragen. Nur der Thekendienst darf Getranke ausgeben und kassieren.

Kontaktpersonennachverfolgung:

- Um Kontaktpersonen ggf. nachtraglich ermitteln zu konnen wird fur jede Probe eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Erreichbarkeit gefuhrt. Dies kann durch das Fuhren von Anwesenheitslisten (oder auch zB Fotos + Kontaktdaten aus Mitgliederliste) erfolgen. Eine Ubermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschlielich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenuber den zustandigen Gesundheitsbehorden. Die DSGVO wird eingehalten.

Gesangverein Sangerlust Grolangheim 1912 e.V.

Durchfuhrung von Proben, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

- Grundsatzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten zu achten.
- Laufwege und -richtungen werden nach Moglichkeit vorgegeben und gekennzeichnet.
- Die Sanitaranlagen werden ausschlielich einzeln aufgesucht. Hierzu kann auch die Behindertentoilette benutzt werden.
- Die Nutzung von Garderoben und Aufenthaltsbereichen wird auf ein Mindestma beschrankt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen werden Engstellen vermieden und Stozeiten entzerrt.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht.
- Die Probendauer ist zu begrenzen.
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Raumlichkeit (im Innenbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung, eine Ausnahme bildet das aktive Singen und Musizieren, sobald ein fester Sitz-/Stehplatz eingenommen wurde.
- Die Sanger*innen positionieren sich in eine Richtung (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lucke“).
- Wahrend des Singens und Musizierens wird ein erweiterter **Mindestabstand von 2 Metern** zu anderen Personen eingehalten.

Luftung:

- Alle gegebenen Moglichkeiten der Durchluftung der Raumlichkeit werden genutzt.
- **Nach 20 Minuten aktiver Probe wird die Raumlichkeit fur 10 Minuten gut geluftet (bevorzugt Querluftung).**
- Bei vorhandene Luftungsanlagen wird auf Punkt 3.1.5 des Rahmenkonzepts verwiesen.
- Soweit moglich erfolgen die Proben im Freien mit ausreichend Abstand.

Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Noten und Stifte werden ausschlielich personenbezogen verwendet. Die Noten sind von jedem Sanger in seiner Sangermappe aufzubewahren. Gereinigte Mappen konnen zentral und verschlossen in der Sangerstube aufbewahrt werden.
- Notenstander werden selbst mitgebracht bzw. vor und nach der Verwendung grundlich gereinigt und desinfiziert.
- Die Kontaktflachen der Probeninstrumente werden vor und nach der Nutzung sachgema gereinigt und desinfiziert.

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfallen:

- Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestatigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstorungen).
- Sollten Personen wahrend der Probe Symptome entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen. Der Vorstand unterrichtet das zustandige Gesundheitsamt uber diesen Sachverhalt.

Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten kommuniziert und sind jederzeit einsehbar. Der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen wird den Beteiligten erlautert.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmaigen Abstanden hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstoe wird hingewiesen und adaquat reagiert.
- Auf erhohte Gefahren fur Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert Koch Instituts) angehoren, wird hingewiesen.
- Dieses Hygienekonzept wird der zustandigen Kreisverwaltungsbehorde auf Verlangen vorgelegt.